Schweizerischer Verband der Seilbahnunternehmungen
Association suisse des entreprises de transport à câbles
Associazione svizzera delle imprese di trasporto a fune
Associaziun svizra da las interpresas da transport a suga

SVS
ASC
ASF
ASS

SVS

Mitteilung

Nr. 2 / 1998

Schweizerischer Verband der Seilbahnunternehmungen
Association suisse des entreprises de transport à câbles
Associazione svizzera delle imprese di trasporto a fune
Associaziun svizra da las interpresas da transport a suga

SVS
ASC
ASF
ASS

8.3 Snomax

Mit Snomax kann mit der gleichen Menge Wasser ein 15 bis 45 Prozent grösseres Schneevolumen erzeugt werden. Nachdem einige Seilbahnunternehmungen in der Schweiz bereits Snomax einsetzen, hatte das BUWAL im vergangenen Winter anhand einer umfangreichen Untersuchung von wissenschaftlichen Beiträgen zu Snomax und dessen Bestandteilen eine **Mitteilung zur Stoffverordnung** veröffentlicht. Darin wurde festgestellt, dass Snomax keine Schadstoffe enthält, keine Düngewirkung entfaltet und in der Umwelt rasch abgebaut wird. Das BUWAL kam zum Schluss, Snomax sei nicht mit besonderen Auflagen einzuschränken.

Gegenüber konventioneller Beschneiung ist die Schneequalität mit Snomax besser, die Eisbildung wird vermieden. Die Anwendung von Snomax hat positive Auswirkungen für die Umwelt: Weniger Wasserverbrauch, weniger Energieeinsatz, verminderte Wassereintragung in den Boden, weniger Schneezement, weniger Pistenpräparierungsaufwand mit Pistenfahrzeugen.

Die von Greenpeace in Snomax festgestellten lebenden Mikroorganismen kommen in grösseren Mengen in herkömmlichen Lebensmitteln vor und resultieren aus einem nicht sterilen Verpakkungsprozess. Wenn Snomax vorschriftsgemäss angewendet wird, befindet sich in einem Liter Beschneiungswasser maximal 2 lebende herkömmliche Keime. Zum Vergleich: Ein Creme-Schnitte wird aus dem Handel genommen, wenn sie über 100 000 000 Keime enthält. Umweltschutzorganisationen sind aber grundsätzlich kritisch gegen Snomax eingestellt, weil ein fremder Stoff in ein Ökosystem eingetragen wird. Sie bemängeln, dass man keine langfristigen Erfahrungen mit diesem Stoff habe.

Im Bundesrecht finden sich keine spezifischen Bestimmungen zu den Beschneiungszusätzen. Indem das BUWAL zeigte, dass die Anwendung von Snomax zu keinen direkten Umweltschädigungen führt und deshalb Snomax auch kein ökologisch bedenklicher Stoff ist, dürfte ein generelles Verbot von Snomax durch einen Kanton rechtlich kaum durchsetzbar sein.

Bisher ist im **Kanton Bern** noch nicht in Dosiereinrichtungen und Snomax-Granulat investiert worden. Im **Kanton Graubünden** zeichnet sich eine Praxisänderung ab, indem für Neuanlagen auf ein generelles Verbot von Beschneiungswasserzusätzen verzichtet wird. In den Bewilligungen wird der Gebrauch von ökologisch unbedenklichen Zusatzstoffen ermöglicht. Das kantonale Departement des Innern prüft zur Zeit, alle bestehenden Bewilligungen gesamthaft in diesem Sinn anzupassen. Die SMI Snow Makers AG liefert Snomax gemäss eigenen Angaben an Bündner Unternehmungen.

Der Gebrauch von Beschneiungswasserzusätzen ist im **Kanton Wallis** nicht generell geregelt. Zur Verwendung von Zusätzen wird einzelfallweise in den Bewilligungen festgehalten, dass jegliche Zusatzstoffe verboten sind. Es bestehen hingegen keine verlässlichen Erhebungen über den Vollzug, d.h. über die Einhaltung des Anwendungsverbots. Eine Änderung der Bewilligungspraxis ist derzeit nicht vorgesehen. Würde ein Gesuchsteller in seinem Baubewilligungsgesuch um die Verwendung von Snomax ersuchen, dann würde ihm das auf der Grundlage des BUWAL-Gutachtens kaum verwehrt werden (können). Snomax wird mehr oder weniger offen seit Jahren angewendet. Die SMI Snow Makers AG liefert Snomax an 16 Seilbahnunternehmungen. In den USA, in Kanada und in den skandinavischen Ländern wird Snomax seit rund 10 Jahren flächenhaft angewendet.

Die Anwendung von Snomax ruft kurzfristig nachweisbar keinerlei Umwelt- und Gesundheitsschädigungen hervor. Die Unbedenklichkeit von Snomax verlangt die Aufhebung der bestehenden Einsatzverbote. Ökologisch unbedenkliche Stoffe oder Bakterien müssen dem Beschneiungswasser beigemischt werden können, wie es der Bund seit langem vorsieht.

Der SVS beabsichtigt, noch vor den Sommerferien mit Vertretern von Kantonen, vom Bund, des STV, von Umweltorganisationen und der Seilbahnunternehmungen die heutige Lage zu diskutieren. Als Diskussionsschwerpunkte stehen neben Snomax auch die Harmonisierung der Handhabung der UVP, der Auflagen für die Baubewilligung und den Betrieb von Beschneiungsanlagen sowie der kantonalen Beschneiungsrichtlinien auf dem Programm. Ziel wäre es, Konsenslösungen zu erarbeiten (siehe auch Punkt 2.2, S.7).